

GROSSE KREISSTADT

ABTEILUNG BILDUNG10.07.2018
301.10/110-göh**Raumbedarf Bildungshaus Nabern**

Bezug: AV vom 29.01.2016, AZ301.10/2-co sowie
 Sivo 005/16/GR – Vorentwurfsplanung Bildungshaus Nabern

Ergänzender und aktualisierter Raumbedarf Bildungshaus Nabern

Der Raumbedarf für die schulische Nutzung wurde bereits im o.g. AV und in der SiVo 005/16/GR dargestellt.

Grundschule

1 zügige Grundschule - max. 4 Klassen im Gebäude, 112 Schüler max. im Gebäude (4x28), Kernzeitbetreuung - Kein Ausbau Ganztagschule möglich, daher ist eine große Kernzeit (2 Gruppen) zu erwarten, Neu 2018/19: Schulsozialarbeit
 Personalräume für Küchenkräfte, Kernzeitkräfte, Erzieherinnen müssen am Standort berücksichtigt werden

Raumprogramm Schule	Förderfähige Flächen laut KM	Bemerkung
Allgemeiner Unterrichtsbereich (AUB)	306 - 354 qm	4 Klassenräume notwendig plus Nebenflächen bzw. Ganztagsbereich (Kernzeit?)
Lern- und Lehrmittel (ITB)	60 - 72 qm	
Verwaltungsbereich (LVB)		
Schulleiter	24 qm	
Lehrerzimmer	mind. 40 qm	voraussichtlich 4 volle Deputate
Sekretariat	18 qm	
Besprechungsraum	18 qm	
Hausmeisterzimmer	12 qm	

Zusätzliche Flächen aufgrund der Schulorga:	Ca. Flächen nach individuellem Bedarf	
Multifunktionsraum Kiga/ Schule	Ca. 60 bis 80 qm	Multifunktionsraum kann nicht als Raum für Kernzeit zur Verfügung stehen - großer Materialaufwand! Doppelnutzungen sollten möglich sein.
Büro Schulsozialarbeit -NEU-	Ca 12-18 qm	bisher nicht eingeplant, mittelfristig sinnvoll, kann auch als Arbeitsplatz für Kernzeit dienen (PC, Telefonanschluss, Abschließbare Schränke, Besprechungssecke)
2 Kernzeiträume plus Materialräume/Stauflächen	Gesamt ca. 150 qm	ggfs. durch vorhandene Klassenzimmer? Für Kernzeitbetreuung muss mit einem steigenden Bedarf (2 Gruppen) gerechnet werden. Räume sollten beeinander liegen
Personalraum und WC´s Kernzeit/ Küchenkräfte?	Arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen? Hygiene?	bereits vorgesehen? Gemeinsame Nutzung für Mitarbeiterinnen Kiga, Schule, Mensa möglich?

Der dargestellte Raumbedarf entspricht den Vorgaben des Kultusministerium zur Förderung von Schulhausbau und ist lediglich als Richtlinie zu sehen. Da der Schulbau bereits besteht, muss geprüft werden, wie die notwendigen Flächen im bestehenden und im Neubau integriert werden können.

Kernzeit: Für eine mittelfristige Planung muss mit einem Ausbau der Kernzeitbetreuung auf 2 Gruppen und einem damit verbundenen wachsendem Raumbedarf gerechnet werden. Aufgrund der Einzigigkeit der Schule kann derzeit kein Ausbau zur Ganztagschule nach §4a SchG umgesetzt werden.

Die hier dargestellten Vorgaben des Landes entsprechen den in der SiVo 005/16/GR dargestellten Raumbedarfen, die bereits 2015 durch die Schule und den Kindergarten genannt wurden. Hinzu gekommen ist lediglich das Büro für die Schulsozialarbeit/ggfs. Kernzeitmitarbeiter.

Kindergarten

4 Gruppen: 3 x Ü3, 1 x U3 im Gebäude.

2x 28 (Regelgruppe), 1x25 (Ganztag), 1x12 (u3) Kinder am Standort = 93 Kinder gesamt max. Bedarf U3 voraussichtlich ansteigend, daher sollte Gebäude Raumressourcen (Ruhe/Schlafen) vorhalten - Grundlage: KVJS Auflagen zur Erlangung der Betriebserlaubnis

Raumprogramm Kindergarten	laut KVJS = Grundlage für Betriebserlaubnis	Bemerkung
Aufenthalts- und Kleingruppenraum	45 + 20 qm 180 + 80 = 260 qm	pro Gruppe → x4
Zusatzraum	16 qm	
Elterngesprächszimmer	15 qm	
Mehrzweckraum	60 qm	kann in Schule abgedeckt werden, kann aber Schlafraum für Ganztagsausbau sein. ACHTUNG! Grundlage für Betriebserlaubnis!!!
Büro	14 qm	
Personal/Besprechung	20 qm	
Küche	14 qm	Teeküche und Essenszubereitung
Halle/Flur/Eingang	70 qm	bisher nicht ausgewiesen
Sanitärbereich	mind. 16 Waschbecken, 10 WC's Wickelbereich für U3 Kinder,	laut KVJS 1 WC pro 10 Kinder, 1 Waschbecken pro 6 Kinder - keine mind. Flächenangaben

		mehr Lagerflächen für Hygieneartikel (Wickelbereich) notwendig
Personal/WC	3 qm	
Materialraum/Geräte	32 /14 qm	
Putzraum	5 qm	
Heizung/Hausanschluss	10 qm	
Schlafen	U3 18 qm Ü3 45qm	maximaler Schlafbereich bei Ganztagsausbau - größtmögliche Flexibilität dadurch gewährleistet
Ruhen		sollte möglich sein - Ruheecken - hier gibt es keine Vorgaben
Trockner/Waschraum	3 qm	bisher nicht ausgewiesen
Außenflächen	744 qm	8 qm pro Kind - 93 Kinder max.

Gesamtflächenbedarf: 744 qm Außenfläche, ca. 600 qm Innenfläche

Diese Vorgaben müssen zwingend eingehalten werden, da ansonsten keine Betriebserlaubnis erteilt wird. Der KVJS geht immer von der möglichen Maximalbelegung aus.

Auf die Änderungshinweise im AV vom 29.01.2016 wird hingewiesen. Dies sind aus heutiger Sicht immer noch aktuell.

Kritisch ist aus Sicht der Abteilung Bildung nach wie vor, wie der Außenbereich des Kindergartens, der nicht mit der Pausenfläche der Schule abgedeckt ist, abgebildet werden kann. Hier müssen strenge Auflagen (z.B. Einzäunung) beachtet werden.

Die dargestellten Flächen sind auch in einem Interimbau während der Bauphase abzubilden! Die Umsetzung/Machbarkeit einer solchen Interimslösung sollte dringend untersucht werden, entsprechende Flächen müssen ausgewiesen werden, um die Betriebserlaubnis zu erhalten.

11.07.2018
gez. Göhler-Bald

17.09.2018
Ergänzt Göhler-Bald